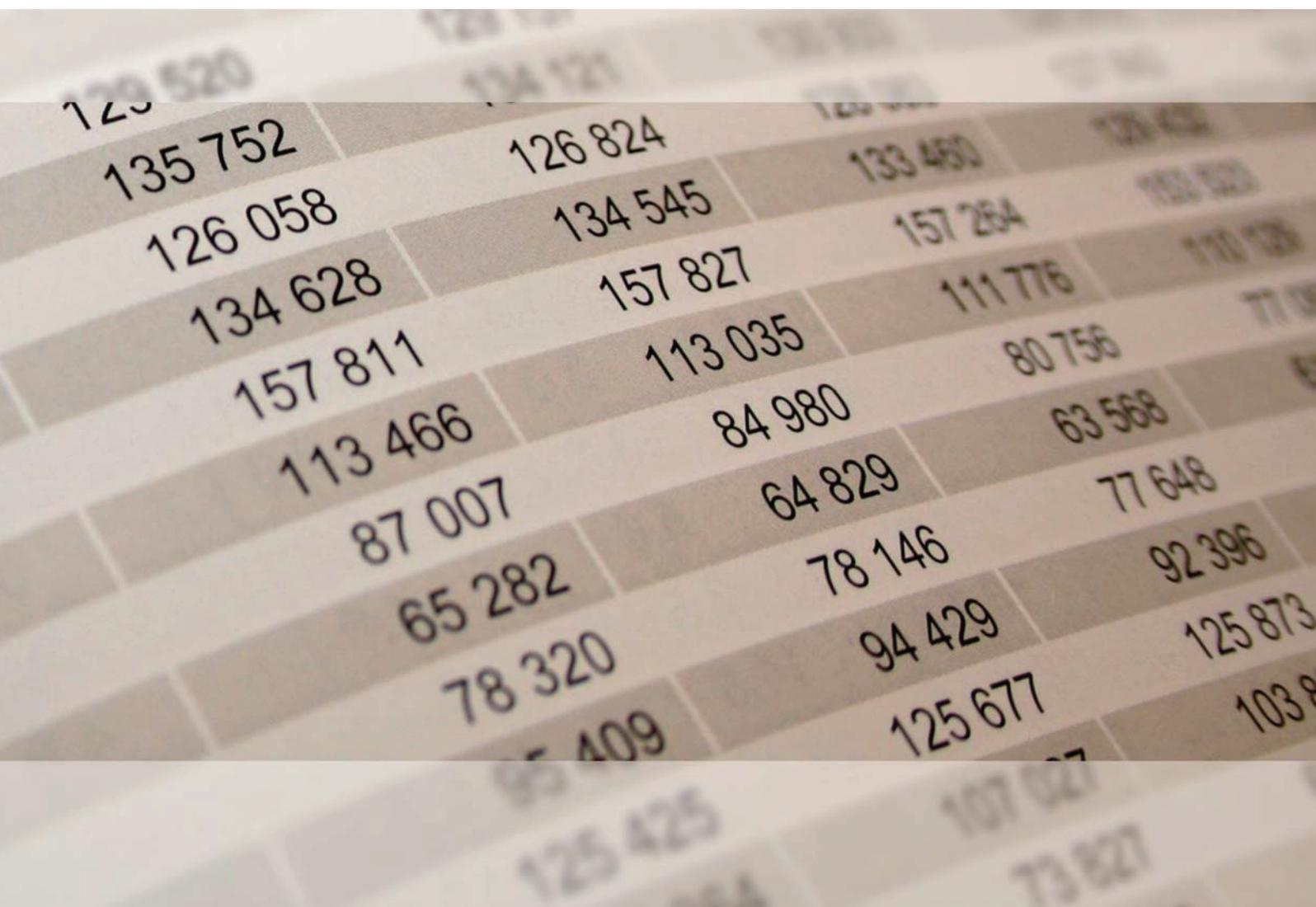




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2012

(Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe)

Ergebnisse der vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe bei Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten



Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung im Baugewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Zum vierteljährlichen Quartalsbericht melden Bauträger, ausbaugewerbliche Betriebe von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, ausbaugewerbliche Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes sowie alle Arbeitsgemeinschaften. Einmal jährlich, und zwar für das zweite Quartal eines Jahres, werden auch Betriebe von Unternehmen mit 10-19 Beschäftigten befragt (Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe). Der Berichtskreis der vierteljährlich meldenden Betriebe wird ab dem ersten Quartal eines jeden Jahres an Hand der Zahl der Beschäftigten aus der jährlichen Erhebung für das Folgejahr neu festgelegt.

Methodische Hinweise

Erhoben werden jeweils nur die im Ausbaugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Tätigkeit.

Definitionen

Betriebe

Als Betriebe gelten die örtlichen Einheiten des Baugewerbes. Dazu zählen Einbetriebsunternehmen und Niederlassungen (z. B. Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes, des übrigen Produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen. Außerdem gehören dazu Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes. Baustellen gelten nur dann als Betrieb, wenn sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.

Beschäftigte

Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschl. tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind. Auch vorübergehend Abwesende (Erkrankte, Urlauber usw.) sind einbezogen, weiterhin alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende).

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Familienangehörigen, Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmern und Auszubildenden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden sowie die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). In den Entgeltzahlungen sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften enthalten, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet und die ausbaugewerblichen Umsätze in Zollausschlussgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) einschließlich Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Der Gesamtumsatz enthält außer dem ausbaugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

Systematiken

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden aufgrund der Änderung der NACE Rev.1.1 in die NACE Rev. 2 die Statistiken, darunter die des Baugewerbes, auf die neue "Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008" (WZ 2008) umgestellt. Diese ersetzt die bisherige Wirtschaftsklassifikation 2003 (WZ 2003).

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Reihe „Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft“ veröffentlicht.

Betriebe, Beschäftigung und Umsatz im Ausbaugewerbe im 1. Quartal 2012

- Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten -

Zeit (Jahr / Quartal) Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Umsatz ¹⁾	
	Quartalsende-Werte				insgesamt	ausbau- gewerbl. Umsatz
	Anzahl		1 000	1 000 EUR		

Jahreswerte ²⁾

2009	358	13 063	16 840	360 784	1 347 619	1 320 050
2010	362	13 268	17 340	374 328	1 405 093	1 373 102
2011	353	13 485	17 792	394 822	1 535 671	1 501 298

Quartalswerte

2011	1. Quartal	355	13 199	4 257	91 796	280 524	273 678
	2. Quartal	354	13 367	4 446	97 145	371 254	364 249
	3. Quartal	352	13 745	4 567	98 794	397 116	386 566
	4. Quartal	352	13 629	4 523	107 087	486 776	476 805
2012	1. Quartal	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550

Veränderungen 1. Quartal 2012 gegenüber ... in Prozent

2011	1. Quartal	11,3	11,4	12,0	15,2	23,5	24,4
2011	4. Quartal	12,2	7,9	5,5	-1,3	-28,8	-28,6

Kumulierte Quartalswerte ²⁾ und Veränderung

2011	1. Quartal	355	13 199	4 257	91 796	280 524	273 678
2012	1. Quartal	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550
	Veränderung in Prozent	11,3	11,4	12,0	15,2	23,5	24,4

Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen im 1. Quartal 2012

43.2	Bauinstallation	294	11 713	3 826	86 057	289 097	284 445
43.21	Elektroinstallation	115	4 962	1 617	35 994	117 180	114 924
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Klimainstallation	142	5 107	1 581	34 564	114 769	112 778
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	22	888	352	8 974	30 973	30 967
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a.n.g.	15	756	276	6 525	26 176	25 776
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	101	2 991	943	19 690	57 415	56 105
43.31	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	12	352	83	2 299	5 820	5 812
43.32	Bautischlerei und -schlosserei	23	672	204	4 236	14 664	14 360
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	18	461	159	3 888	14 130	13 516
43.34	Maler- und Glasergerberbe	44	1 250	405	7 689	17 306	17 204
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	42
43.34.2	Glasergerberbe	2
43.39	Sonstiges Ausbaugewerbe, a.n.g.	4	256	93	1 578	5 495	5 213
43.2-3	Ausbaugewerbe insgesamt	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550
	nachrichtlich:						
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	3

1) ohne Umsatzsteuer. - 2) Quartals-/Jahresdurchschnittswerte.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.